



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

1.10	Verbesserung der Verkehrssituation auf der L 352 Heisterschoß Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2021	5.1 Nachtrag
2.2	Einführung der Schnellbuslinie Hennef-Waldbröl (SB 53) zum Fahrplanwechsel 12.12.2021	7 Nachtrag

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 10.11.2021

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Mobilität

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	18.11.2021	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Ergänzung Querungshilfe Bonner Str, - Bachstr. mit Zebrastreifen Anträge der CDU-Fraktion vom 12.02.2020 und 10.10.2021	
1.2	Fußgängerüberweg Söven L 331 Oberpleiser Straße Antrag der CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 27.01.2021	1
1.3	Verkehrssicherheit Blankenberger Str. - Lise-Meitner-Str. Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 02.06.2021	
1.4	Verkehrssituation Söven, Zur Lüppich Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 16.06.2021	2
1.5	Verkehrsberuhigung Wippenhohner Straße Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 18.01.2021	3
1.6	Schulwegsicherung im Finkenweg Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 08.09.2021	
1.7	Errichtung eines Schnellladeparks für Elektroautos in der Stadt Hennef, Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 02.06.2021	
1.8	Radpendlerroute für die Obergemeinde, Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2021	4
1.9	Radpendlerrouten in Hennef, Beschluss des Ausschusses für Mobilität vom 23.06.2021	5
1.10	Verbesserung der Verkehrssituation auf der L 352 Heisterschoß Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2021	5.1 Nachtrag
2	Mitteilungen	
2.1	Messergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen 2021 Ergänzung zur Mitteilung vom 23.06.2021	6
2.2	Einführung der Schnellbuslinie Hennef-Waldbröl (SB 53) zum Fahrplanwechsel 12.12.2021	7 Nachtrag
3	Anfragen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2021/3205

Datum: 10.11.2021

TOP: 1.10
Anlage Nr. 5.1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verbesserung der Verkehrssituation auf der L 352 Heisterschoß
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses am 23.06.2021 erörtert. In der Sitzung hat Herr Merz von der CDU-Fraktion eine Stellungnahme zur Vorlage der Verwaltung abgegeben. Hierzu hat die Verwaltung nochmals Kontakt mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde aufgenommen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, der Kreispolizeibehörde und dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises aufgrund zahlreicher Anträge von Anwohnern und Vertretern der politischen Fraktion zur Verbesserung der Verkehrssituation in Heisterschoß wiederholt die örtlichen Gegebenheiten und die straßenverkehrs- und straßenbaurechtlichen Maßnahmen überprüft.

Für die Beurteilung der Notwendigkeit von Maßnahmen werden die bei der Polizei registrierten Unfalldaten sowie Erkenntnisse aus Verkehrsmessungen ausgewertet. Im Ergebnis konnten die bisher ermittelten Daten aber keine besonderen Gefahren belegen, welche über die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr erheblich hinausgehen. Die Strecke durch Heisterschoß ist nicht unfallauffällig und die bisher ermittelten Geschwindigkeiten liegen noch im tolerablen Bereich. Ohne Nachweis einer besonderen Gefahrenlage haben die zuständigen Behörden aber keine rechtliche Befugnis, um Maßnahmen zu ergreifen.

Das Geschwindigkeitsniveau wird gemessen an der V85, also der Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer erreicht oder unterschritten wurde. Die V85 ist die Kennzahl, die üblicherweise zur Bestimmung des Geschwindigkeitsniveaus zu Grunde gelegt wird. Auch eine aktuell durchgeführte Seitenradarmessung vom 30.09.2021 bis 07.10.2021, hat in Fahrtrichtung Happerschoß nach Abzug einer Messtoleranz eine V85 von 57 km/h und in Fahrtrichtung Remschoß eine V85 von 56 km/h zum Ergebnis gehabt.

In Anbetracht der in der Örtlichkeit zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist ersichtlich, dass die in der Örtlichkeit gefahrenen Geschwindigkeiten durchaus als angepasst einzustufen sind. Daher ist weder seitens der Kreispolizeibehörde noch des Verkehrsdienstes des Rhein-Sieg-Kreises eine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Messkontrollstelle für mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erkennbar, auch nicht für eine stationäre Messanlage.

Der Ordnungsgeber hat in der Straßenverkehrsordnung auf Hauptverkehrsstraßen innerorts eine maximale Höchstgeschwindigkeit vorgesehen. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, so z. B. vor besonderen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen o.ä., wenn ein direkter Zugang zur Straße besteht. Solche Einrichtungen sind in Heisterschoß nicht vorhanden und auch die o.g. ermittelten Unfall- und Geschwindigkeitsdaten können eine Absenkung der innerorts zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h nicht rechtfertigen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger die Möglichkeit einer weiteren Querunginsel im Bereich der Haltestellen Wiesenstraße erörtert.

Die Kreispolizeibehörde hat aber Bedenken, da aus Fahrtrichtung Remschoß kommend die Fahrbahn über eine Kuppe in eine leichte Linkskurve und abschüssig verläuft. Ferner läge die Querungshilfe zwischen einer Links-/Rechtskurve und in Höhe einer Grundstücksein-/ausfahrt. Zudem verblieben von der jetzigen Fahrbahnbreite von insgesamt 6,5 m bei Einrichtung einer Querunginsel mit einer Breite von 1,5 m nur je 2,5 m für jede Fahrspur, was für Busse und LKW nicht ausreicht. Nach Ansicht der Kreispolizeibehörde sind die im Zuge der L 352 bereits vorhandenen Querungshilfen vollkommen ausreichend, daher ist kein Handlungsbedarf gegeben.

Die Strecken sind unter Beachtung der besonderen Bedeutung und Funktion der Landesstraße im überregionalen Straßen- und Wegenetz für bestimmte Höchstgeschwindigkeiten vorgesehen und entsprechend ausgebaut (Bau und Betrieb). Sofern eine Querungshilfe eingebaut würde, darf die bauliche Maßnahme nicht aufgeklebt werden, sondern muss zwingend grundhaft im Straßenkörper eingebaut / verankert werden, um die Standfestigkeit zu garantieren. Zwischen Bordsteinkante der Gehwege und der Querungshilfe sind Fahrspurbreiten von 3,75 m vorzuhalten. Dies ist aber nicht zu gewährleisten, siehe auch die vorstehende Stellungnahme der Kreispolizeibehörde.

Insgesamt betrachtet sehen der Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW, und die Kreispolizeibehörde weiterhin keine Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen, da nach deren Ansicht objektiv keine besonderen Gefahren vorliegen, welche die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr erheblich übersteigen.

Der Fachbetrieb Tiefbau arbeitet an einer Verbreiterung der Gehwege im Bereich des Ortseingangs vor der Einmündung Steinkaulerweg. Wegen der zeitintensiven Vorbereitung, Planung und evtl. Ausführung ist mit einer mittelfristigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen. Seitens der Ordnungsverwaltung wurden darüber hinaus inzwischen etliche Anlieger der Landesstraße aufgefordert, die privaten Pflanzen zurückzuschneiden, die über die Grundstücksgrenzen hinaus wuchern und dadurch die Gehwegflächen unnötig eingeengt haben.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Empfehlung in der Beschlussvorlage, die Mittelinsel in der Ortsmitte zu nutzen, auf eindringlichen Wunsch der Schulleitung im Schulwegplan so eingetragen wurde. In der mit der Verwaltung abgestimmten Elterninformation zum Schulanfang wird daher auch von der Verkehrswacht darauf hingewiesen, dass der kürzeste Weg nicht immer der sicherste ist. Ältere erfahrene Schüler und Schüler in Begleitung von Erziehungsberechtigten können auch die Querungsstelle am Steinkauler Weg nutzen, unsichere oder unerfahrene Schulkinder sollten diese hingegen meiden.

Hennef (Sieg), den 10.11.2021

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert
Gianluca Bochem

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 15.02.2021 /
AN/2021/017 Schu

Antrag: Ein ausreichender Schutz für die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf der L352 mit Fokus auf Heisterschoß

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Auf der starkbefahrene L352 zwischen Remschoß und Allner wird den Straßenverhältnissen unangepasst schnell gefahren, was immer wieder schwere Verkehrsunfälle verursacht -zuletzt im August und im September 2020-, teils mit Personenschaden. Dies ist nicht zuletzt eine Folge daraus, dass bisher in Heisterschoß dem reibungslosen Fluss des Durchgangsverkehrs von Kraftfahrzeugen auf der L352 ein unverhältnismäßig starkes Gewicht eingeräumt wurde, so als gäbe es keine anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Hierdurch entsteht ein Ungleichgewicht, welches die schwächeren und ungeschützten Personengruppen massiv gefährdet.

Die Verwaltung wird daher gebeten, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer – insbesondere für Schulkinder, FußgängerInnen, FahrradfahrerInnen und unsere älteren Mitmenschen – in Heisterschoß herzustellen.

Zumindest folgende Maßnahmen sind hierbei zu berücksichtigen:

1. Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L352 in Heisterschoß auf 30 km/h
2. Fußgängerquerung mit Zebrastreifen an der Bushaltestelle „Wiesenstraße“



3. Ergänzung der Fußgängerquerung mit einem Zebrastreifen an der Bushaltestelle „Zum Wahlbach“
4. Durchgezogener Mittelstreifen an der Bushaltestelle „Wiesenstraße“ oberhalb der Kreuzung
5. Installation einer Radarstation in Heisterschoß - Einfahrt L352 im Süden
6. Parkverbot auf der L352 innerhalb von Heisterschoß mit Ausnahme von markierten Parkflächen an sicheren Stellen und Einrichtung von Parkflächen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Straßenverengung durch alternierendes Parken) an geeigneten Stellen
7. Bau eines Fahrradwegs entlang der L352 zwischen Happerschoß und Heisterschoß mit der Option zur Verlängerung bis zum Anknüpfungspunkt an den geforderten Fahrradweg nach Hennef-Zentralbereich (**Antragsbezeichnung einfügen**)

Um die AusschussmitgliederInnen die Lage vor Ort zu veranschaulichen, wird eine Ortsbegehung beantragt.

Begründung:

Sicherheit für FahrradfahrerInnen:

Die L352 ist Teil mehrerer ausgewiesener Fahrradrouten. Auf dem Abschnitt zwischen Remschoß und Heisterschoß wurde bereits ein Radfahrerweg erbaut, der von vielen Fahrradtouristen befahren wird. Dieser Radfahrweg hört jedoch unmittelbar vor Heisterschoß auf. In Heisterschoß werden Fahrradfahrer gezwungen, den sicheren Fahrradweg zu verlassen und auf die L352 auszuweichen. Dieser muss quer durch Heisterschoß, über Happerschoß nach Bröl (Happerschoser Str.) oder weiter nach Allner gefolgt werden. Aufgrund der engen Straße in Heisterschoß, der deutlich höheren Geschwindigkeit für Kraftfahrzeuge von 50 km/h sowie fehlender Markierungen kommt es zu oft zu gefährlichen Situationen unter den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern in Heisterschoß (Überholmanöver an unübersichtlichen Stellen, sehr enges Vorbeifahren an Fahrradfahrern, Schneiden von Kurven, ...). Da innerhalb von Heisterschoß keine Möglichkeit, einen Radweg an oder auf der L352 zu schaffen, muss die Maßnahme 1 „Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L352 in Heisterschoß auf 30 km/h“ umgesetzt werden. Dazu kommt, dass das Benutzen der L352 für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer aus Heisterschoß hinaus bis nach Allner (im Moment) alternativlos ist, gleichzeitig jedoch immens unsicher, da hier kein Fahrradweg vorhanden ist. Deshalb ist die Maßnahme 7 „Bau eines Fahrradweges entlang der L352 zwischen Happerschoß und Heisterschoß mit der Option zur Verlängerung bis zum Anknüpfungspunkt an den geforderten Fahrradweg nach Hennef-Zentralbereich (**Antragsbezeichnung einfügen**)“ schnellst möglich erforderlich.

Sicherheit an der Bushaltestelle „Wiesenstraße“:

Aus Neunkirchen-Seelscheid kommend fährt der Durchgangsverkehr abschießend durch Heisterschoß. Das verleitet viele Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer den Straßenverhältnissen unangepasst schnell zu fahren.



Die Bushaltestelle „Wiesenstraße“ liegt an einer langgezogenen, unübersichtlichen Kurve, die ein sicheres Überqueren bei der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen nicht gewährleistet. Außerdem wird hier aufgrund eines fehlenden Mittelstreifens die Kurve geschnitten. Das gefährdet zusätzlich das Überqueren. Auch können Kraftfahrzeugführerinnen und -führer nicht gefahrlos aus der Wiesenstraße auf die L352 Richtung Hennef (Sieg) abbiegen. Nicht zuletzt befindet sich an dieser Stelle der einzige Kiosk der umliegenden Ortschaften, was eine stärkere Frequentierung dieses Ortes vor allem durch Fußgängerinnen und Fußgänger und Fahrradfahrerinnen und Radfahrer verursacht.

Um insbesondere die Fußgänger, Schulkinder und Pendler der Buslinie 578 angemessen zu schützen, sind die Maßnahme 1 „Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L352 in Heisterschoß auf 30km/h“, 2 „Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle Wiesenstraße“ und 3 „Durchgezogener Mittelstreifen an der Bushaltestelle „Wiesenstraße“ oberhalb der Kreuzung“ möglichst sofort umzusetzen. Die deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit kann hier mit marginalem finanziellem Aufwand erreicht werden.

Sicherheit an der Bushaltestelle „Zum Wahlbach“

An der Bushaltestelle Zum Wahlbach ist bereits eine Fußgängerinsel errichtet worden. Dieser Übergang soll von Schulkindern, die die Grundschule in Happerschoß besuchen, vorrangig genutzt werden. Hier muss vor allem für die Kraftfahrzeugführer auf der L352 deutlich werden, dass es sich hier um einen stark-frequentierten Fußgängerüberweg handelt. Außerdem wird auch an dieser Bushaltestelle die Buslinie 578 von vielen Schulkindern genutzt. Deshalb muss hier die FußgängerInnen gestärkt werden. Dem Schutz der Schulkinder ist absolute Priorität einzuräumen und somit zum einen die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken (Maßnahme 1) und die Querungshilfe zusätzlich mit einem Zebrastreifen auszustatten (Maßnahme 3).

Sicherheit bei der Ein-/Ausfahrt aus/in Richtung Hennef:

Insbesondere an der Ein- bzw. Ausfahrt von Heisterschoß in Richtung Hennef (Sieg) wird den Straßenverhältnissen zu schnell gefahren. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bürgersteig auf der Ostseite viel zu schmal für ein sicheres Begehen ist (Hier wird nach einem Antrag der CDU-Hennef bereits geprüft, ob eine Verbreiterung des Gehweges durch einen Ankauf von Grund möglich ist – Z 32/360). Hier ist auf der L352 bereits eine Überquerungshilfe erbaut worden. Aufgrund ihrer Nähe zur Grundschule und zum Kindergarten nach Happerschoß (Luftlinie 150m) wird dieser Überweg ebenfalls vermehrt durch Schulkinder und durch Eltern mit Kindern genutzt. Auch wenn der Schulweg über die Überquerungshilfe in Ortsmitte „offiziell“ ausgeschrieben ist, bedingt dieser Umstand nicht, dass diese Überquerungshilfe durch Schulkinder genutzt wird. Selbst für Erwachsene ergibt es keinen Sinn, dass, wenn eine Überquerungshilfe erbaut wird, diese nicht genutzt werden soll. Wie kann man dann von den Kindern (den sowieso schwächsten Verkehrsteilnehmern) verlangen, einen Umweg zu gehen, der den Schulweg nach Hause verdoppelt. Deshalb sollte, wenn eine Überquerungshilfe bereits erbaut worden ist, deren gefahrlose Benutzung gesichert werden, somit werden die Maßnahmen „Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L352 auf 30 km/h“ „Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite“ und „Aufstellen einer festen Radarstation für den einfahrenden Verkehr“ gefordert.



Sicherheit beim Parken auf der L352:

Aktuell wird auf der L352 geparkt – ein Umstand der grundsätzlich nicht zu beklagen ist. Jedoch entstehen durch das ein oder andere geparkte Fahrzeuge kritische Situationen, entweder wenn Fahrzeuge an unübersehbaren Punkten auf der L352 parken oder zu viele Fahrzeuge hintereinanderstehen, sodass beim jetzigen Tempolimit von 50 km/h ein sicheres Vorbeifahren nicht möglich ist. Hier ist die Parksituation insgesamt zu analysieren und ein System des alternierenden Parkens einzurichten, um zum einen die Geschwindigkeit zu reduzieren und zum anderen die Verkehrsgefährdung zu reduzieren (Maßnahme 6 „Parkverbot auf der L352 innerhalb von Heisterschoß mit Ausnahme von markierten Parkflächen an sicheren Stellen und Einrichtung von Parkflächen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Straßenverengung durch alternierendes Parken) an geeigneten Stellen). Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der dringend erforderlichen Umsetzung der Maßnahme 1 „Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L352 auf 30 km/h“ erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Ulrich Merz

Ratsmitglied

Gez.

Astrid Bornheim

Sachkundige Bürgerin

Gez.

Swen Schubert

Sachkundiger Bürger

Sprecher Mobilitätsausschuss

Sehr geehrte Verwaltung:

Das muss wohl ein schlechter Witz sein.

Das dachte ich mir, als ich das erste mal den Beschlussvorschlag und vor allem die Begründung des TOP 1.9 gelesen habe. In jedem zweiten Satz sagt unser Herr Bürgermeister Dahm: „Die Verkehrswende ist mir besonders wichtig“ (Zitat vom 11.Juni 2021 aus dem Stadtecho)

Lieber Herr Bürgermeister, zur Verkehrswende gehören auch FußgängerInnen, RadfahrerInnen und besonders Schulkinder, die am „Verkehr“ teilnehmen.

In dieser Begründung des TOP 1.9 sind ausschließlich die Belange der Kraftfahrer des Durchgangsverkehres auf der L352 vertreten. Mehrfach schon hier im Ausschuss haben wir fraktionsübergreifend darauf hingewiesen, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt werden müssen!

Ich möchte nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen, der mir Kopfschütteln bereitet hat, aber ein paar wenige Fakten muss ich hier ansprechen.

Die L352 zwischen Neunkirchen-Seelscheid und Hennef ist eine kurvenreiche Strecke, die immer wieder dazu verleitet, zügig, nennen wir es mal sportlich, zu fahren. Unangepasste Geschwindigkeit führten hier in der Vergangenheit immer wieder zu Unfällen teils mit Personenschaden, auch in Heisterschoß selber schon bei 50 km/h.

Ganz im Gegenteil wie es die Verwaltung darstellt, hat die Bergische Straße immer mehr den Charakter einer Wohnstraße, neben den älteren Hauseingänge im Norden, in der Mitte und im Süden von Heisterschoß, sind Doppelhaushälften mit Hauseingängen zu L352 im Süden dazu gekommen. Außerdem entstehen gerade Mitten in Heisterschoß Wohnungen, wo die BewohnerInnen unmittelbar auf dem Fußgängerweg an der L352 stehen werden, wenn Sie die Wohnung verlassen.

Als nächstes sagen Sie, dass der kürzeste Weg nicht immer der sicherste ist. Da bin ich sofort bei Ihnen (siehe Rennesberg). Aber wenn Sie schon auf einem Weg einen

Fußgängerüberweg bauen (hiermit ist der kürzere Weg gemeint, in Süden), dann können Sie doch nicht allen Ernstes Kinder erklären wollen, „Ja, wir haben da einen Überweg hin gebaut, der liegt auch auf eurem Schulweg, ABER wir haben den nicht verkehrssicher für Euch gebaut, ihr geht mal bitte einen kleinen Umweg von 1,5 km, obwohl ihr eure Schule schon im Blick habt.“ Wenn ICH das noch niemals verstehe, wie soll das dann ein Grundschüler verstehen bzw. nachvollziehen können und die gefährliche Stelle meiden! Und man kann doch nicht ernsthaft Verkehrs- und Regelungsmängel nicht auf den Schultern der Eltern und Bürgern abladen. Gehen Sie einmal zu den Müttern und Vätern im Steinkauler Weg, die werden Ihnen genau das erzählen.

Liebe Verwaltung die Ortseinfahrt Süd in Heisterschoß muss für alle Verkehrsteilnehmer sicher gemacht werden!

Dann sagen Sie, ein Fußgängerüberweg auf Höhe der Bushaltestelle Wiesenstraße sei nicht notwendig, es gäbe ja schon eine Fußgängerinsel auf Höhe „Zum Wahlbach“. wiederum mehrere Hundert Meter entfernt. Heißt das wirklich, Sie wollen, dass die Nutzer des ÖPNV nicht an dieser Bushaltestelle die Straße überqueren sollen, sondern erst an der nächsten Bushaltestelle. Hier können Sie ja dann auf den nächsten Bus warten, der von der anderen Seite kommt, um dann wieder zurück zur Wiesenstraße zu fahren. So haben Sie dann erfolgreich die L352 überwunden. „Der sicherste Weg ist eben nicht der kürzeste“. Entschuldigen Sie den Sarkasmus.

Schulkinder können die L352 nicht sicher an der Bushaltestelle Wiesenstraße überqueren, insbesondere von Ost nach West. Hier wird bergrunter unangepasst zu schnell gefahren, die Kurve wird immer wieder geschnitten. Ich selber bin hier jahrelang in die Linie 578 eingestiegen, mehrfach habe ich persönlich hier schon wirklich brennsliche Situationen beobachten können und schon früher wurde hier von den AnwohnerInnen eine sichere Möglichkeit der Überquerung gefordert.

Liebe Verwaltungen, an der Bushaltestelle Wiesenstraße muss der Übergang für Schulkinder sicher gemacht werden!

Zuletzt möchte ich noch zu den juristischen Hürden Stellung nehmen, die immer wieder als „Entschuldigung“ für Handlungsunfähigkeit herangezogen werden.

30 km/h auf Landstraßen wäre nicht möglich – Es ist nur eine Sache der Begründung, ob es möglich ist – sie z.B. die L352 in Allner, hier haben wir 30 km/h.

Fußgängerüberwege auf Land- und Bundesstraßen nicht möglich - Es ist eine Sache der Begründung, warum haben wir denn bereits in Bröl auf der B478 einen Fußgängerüberweg.

Es reicht nicht aus, dass Ihnen die Verkehrswende besonders wichtig ist, man muss sie auch wollen und etwas dafür tun!

Deshalb kann der Beschlussvorschlag so nicht akzeptiert werden. Zu erkennen ist, dass zumindest geprüft wird, ob der Bürgersteig an der Ortseinfahrt Süd vergrößert werden kann. Aber für die Durchfahrt durch Heisterschoß muss entschleunigt werden, und insbesondere für die Bushaltestelle Wiesenstraße sind keine Maßnahmen angedacht! Da muss gehandelt werden!

Änderungsvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge dem Ausschuss vorzulegen, wie die Verkehrssituation an der Bushaltestelle Wiesenstraße für FußgängerInnen, insbesondere Schulkinder, verbessert werden kann, insbesondere Argumente, die für einen Fußgängerüberweg sprechen.
2. Einwirkung auf den Kreis, dass Probeweise 30 km/h durch Heisterschoß eingeführt wird, um repräsentative Zahlen zu gewinnen.

Möglichkeit:

Vertagung + Ortsbesichtigung zu einem repräsentativen Tageszeitpunkt



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2021/0665
Datum: 02.11.2021

TOP: 0.2
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Einführung der Schnellbuslinie Hennef-Waldbröl (SB 53) zum Fahrplanwechsel 12.12.2021

Mitteilungstext

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 geht die zweite Schnellbuslinie in Hennef, von Hennef nach Waldbröl (SB 53), an den Start. Die Linie wird im 60-Minuten-Takt fahren und der Linienweg verläuft durchgehend auf der B 478. In der Anlage sind ein Übersichtsplan und der Fahrplan der Linie ab 12.12.2021 abgedruckt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2020 die Umsetzung der ersten Ausbaustufe des regionalen Schnellbusnetzes mit zunächst fünf Linien beschlossen. Daraufhin ging die SB52 Hennef – Uckerath – Asbach am 13.12.2020 in Betrieb, die SB51 Bad Honnef – Windhagen – Asbach sowie die SB56 Siegburg – Seelscheid – Much folgten im August 2021.

Mit Beschluss des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) vom 10.06.2021 wurden die Einführung der beiden noch fehlenden Linien, SB53 Hennef – Ruppichterath – Waldbröl sowie SB54 Much – Overath, inklusive flankierender Maßnahmen auf bestehenden Linien zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 finalisiert.

Die beiden Schnellbuslinien SB53 und SB54 verkehren auf grenzüberschreitenden Strecken in den Oberbergischen Kreis (Waldbröl) bzw. Rheinisch-Bergischen Kreis (Overath). Eine Feinabstimmung mit den beiden benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern ist erfolgt.

Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der RSVG berücksichtigt. Beide Linien sind Bestandteil des REGIONALE 2025-Projektes „Bergische Schnellbusse“ und werden vom NVR als landesbedeutsame Schnellbuslinien finanziell gefördert.

SB53 Hennef – Ruppichterath – Waldbröl

Die Linie SB53 ersetzt die bestehende Linie 530 im Bröltal. Im Gegensatz zum aktuellen Fahrplan werden alle Fahrten, auch im Oberbergischen Kreis, einheitlich auf direktem Weg über die Bundesstraße geführt. Zudem werden schwach frequentierte bzw. im Zulauf auf den Hennefer Bahnhof regelmäßig auch von anderen Linien bediente Haltestellen aufgelassen. Da die Linie 530 heute schon die schnellste Buslinie im Rhein-Sieg-Kreis ist, ergeben sich im Vergleich zu den anderen neuen Schnellbuslinien nur geringe Fahrzeiteinsparungen. Die Umwandlung führt gleichwohl zu besseren Fahrzeugstandards (Neufahrzeuge entsprechend

der Vorgabe der Schnellbusförderrichtlinie) und Angeboten (zusätzliche Fahrten zur Füllung bestehender Angebotslücken, insbesondere am Wochenende).

Das mit dem OBK abgestimmte Betriebskonzept sieht einen Stundentakt an allen Verkehrstagen bis gegen 22 Uhr vor. Morgens wird das Angebot in Lastrichtung nach Hennef zwischen ca. 6 und 8 Uhr auf einen Halbstundentakt verdichtet. Die frühmorgendlichen Betriebszeiten werden ausgeweitet, so dass beide Streckenenden montags bis freitags erstmals kurz vor 6 Uhr, samstags kurz vor 7 Uhr sowie sonntags kurz vor 8 Uhr erreichbar sind. Zwischen Hennef und Ruppichterorth wird das Angebot abschnittsweise außerdem mit der Linie 531 verdichtet (s.u.). Spätfahrten nach 22 Uhr sollen zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Flankierende Maßnahmen im Zuge der Einführung der Schnellbuslinie SB 53:

Zusätzlich werden die nachfolgend geschilderten Modifikationen im sonstigen Liniennetz umgesetzt. Durch den Entfall der Linien 530 und 575 ist es möglich, einige Verbesserungen auf den bestehenden Linien 531, 577 und 578 zu realisieren. Diese Verbesserungen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Schnellbuskonzept, da sie die Schnellbuslinien abschnittsweise ergänzen (z.B. Bedienung von Haltestellen, die von den Schnellbussen nicht mehr bedient werden) oder aber Zubringerfunktionen erfüllen und dabei die Funktionalität neu entwickelter Taktknoten sicherstellen.

Hervorzuheben ist für Hennef, dass auf der Linie 531 im Dezember zusätzliche Fahrten eingerichtet werden (insbesondere Stundentakt am Wochenende), um den Wegfall von Haltestellen bei der SB53 zu kompensieren. Im Rahmen der Neuordnung des Verkehrs im Raum Neunkirchen-Seelscheid/Much mit den neuen Linien SB54 und SB56 war es außerdem möglich, auch auf der Linie 578 am Wochenende den Stundentakt einzurichten – hier gab es aus Hennef in der Vergangenheit regelmäßig Wünsche seitens der Fahrgäste.

Die Maßnahmen auf den Hennefer Linien im Detail:

530 Hennef – Ruppichterorth – Waldbröl

- Einstellung der Linie zugunsten der neuen Linie SB53. Die Einzelfahrten über Bladersbach (OBK) abseits des Linienweges der SB53 werden in Binnenverkehre der OVAG integriert.

531 Hennef – Winterscheid – Ruppichterorth

- Neue Grundtaktlage montags bis freitags, so dass die Linie in Hennef in beiden Richtungen genau 30 Minuten versetzt zur SB53 verkehrt und den Taktknoten am Hennefer Bahnhof zur halben Stunde anbindet. Dadurch entstehen bei unveränderter Betriebsleistung zwei Fahrmöglichkeiten zwischen Hennef und Ruppichterorth pro Stunde, die in Ruppichterorth aufgrund der längeren Fahrzeit der Linie 531 via Winterscheid in einem Abstand von ca. 20/40 Minuten verkehren. Bislang wird ein derartiger Versatz nur in Lastrichtung angeboten.
- Verdichtung von Zweistundentakt auf Stundentakt am Wochenende, ebenfalls zur Ergänzung der SB53 nach o.g. Schema. Damit wird sichergestellt, dass die nicht vom SB53 bedienten Haltestellen zwischen Hennef und Bröl am Wochenende weiterhin stündlich angefahren werden.
- Auf der regionalen Hauptsachse Hennef – Ruppichterorth erfüllen die Linien SB53 und 531 mit diesen beiden Maßnahmen gemeinsam die Bedienungsstandards gemäß Nahverkehrsplan. Die Abstimmung der beiden Linien ist auch deshalb wichtig, um Kapazitätsengpässen auf der SB53 zwischen Hennef und Ruppichterorth vorzubeugen. Hintergrund ist, dass die SB53 im Gegensatz zu den anderen neuen Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis mit Ausnahme der morgendlichen Hauptverkehrszeit zunächst nur stündlich verkehren soll.
- Übernahme der Spätfahrten der Linie 530 zwischen Hennef und Ruppichterorth nach 22 Uhr, da diese nicht in die SB53 überführt werden. Dies führt dazu, dass spätabends bei ca. 10 Minuten längerer Fahrzeit bis Ruppichterorth zusätzlich auch Winterscheid sowie die benachbarten Ortslagen abgedeckt werden, so dass sich die Flächenerschließung verbessert. Außerdem werden auf Hennefer Stadtgebiet spätabends weiterhin alle Haltestellen und nicht nur die Schnellbushaltestellen bedient. Auf diese Weise profitieren

insgesamt deutlich mehr potenzielle Fahrgäste von den Spätfahrten. Spätabendliche Fahrten nach Bröleck bleiben mit dem AST 581 weiterhin möglich.

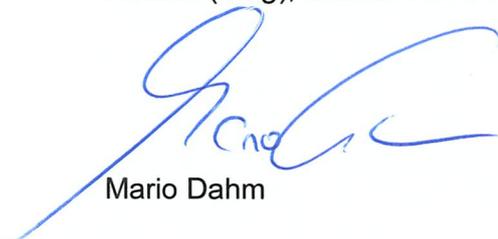
578 Hennef – Neunkirchen

- Tausch des Streckenabschnittes Neunkirchen – Much, d.h. Linie 577 nur noch zwischen Siegburg und Neunkirchen, dafür Linie 578 von Hennef über Neunkirchen hinaus bis Much. Die bestehende Direktverbindung Siegburg – Much der Linie 577 wird ab Sommer 2021 nicht mehr benötigt, da sie mit der neuen Linie SB56 wesentlich schneller und häufiger hergestellt wird. Dies ermöglicht es, die Linienäste zu tauschen und somit eine neue regionale Direktverbindung zwischen Hennef und Much mit direktem Anschluss an den neuen SB54 von Much nach Overath herzustellen. Die dadurch realisierte Achse Hennef – Much – Overath ist Bestandteil diverser strategischer Planungskonzepte (z.B. REGIONALE-Projekt „Bergische Schnellbusse“).
- Weiterentwicklung der Taktknoten Hennef, Neunkirchen und Much. Die Linien 577 und 578 werden in allen drei Knoten in Rundumanschlüsse eingebunden, in Much mit direktem Anschluss an die neuen Schnellbuslinien SB54 und SB56 sowie in Neunkirchen mit Einbindung des ab Sommer 2021 verbesserten Ortsverkehrs. Dieses Anschlusskonzept schafft eine Vielzahl neuer systematischer Umsteigemöglichkeiten und gewährleistet außerdem, dass Fahrgäste aus dem Raum zwischen Neunkirchen und Much (bislang Linie 577, neu Linie 578) weiterhin ohne Fahrzeitzachteile Siegburg erreichen können. Die Taktknoten werden an allen Wochentagen einheitlich einmal pro Stunde realisiert, in den Hauptverkehrszeiten für die wichtigen Relationen zweimal pro Stunde. Das Knotenkonzept ist so konzipiert, dass es kompatibel zu potenziellen weiteren Linien ist, mit denen im ÖPNV-Netz bislang fehlende Querverbindungen hergestellt werden können.
- Füllung von Taktlücken der Linie 578, so dass über die gesamte Hauptverkehrszeit montags bis freitags zwischen ca. 6:30 und 8:30 sowie 12:30 und 18:30 Uhr zwischen Hennef und Neunkirchen ein 30-Minuten-Takt angeboten wird (derzeit nur bis ca. 16 Uhr und teilweise nur in einer Richtung). Außerdem soll die Gesamtstrecke bis Much am Wochenende im 60- statt 120-Minuten-Takt bedient werden, um die Funktionsfähigkeit der regionalen Taktknoten sicherzustellen (s.o.).
- Umschichtung der Fahrten des Abendverkehrs auf der Linie 577, so dass zwischen Siegburg und Neunkirchen ab ca. 20:30 bis gegen Mitternacht in beiden Fahrtrichtungen ein Stundentakt besteht (bislang in Fahrtrichtung Siegburg, d.h. gegen die Lastrichtung, längerer 30-Minuten-Takt, aber insgesamt früheres Betriebsende).

Fazit:

Mit der Einführung der Schnellbuslinie SB 53 und den genannten flankierenden Maßnahmen wird unter der Federführung des RSK zum Fahrplanwechsel im Dezember eine deutliche Angebots- und Qualitätsverbesserung im ÖPNV in Hennef umgesetzt werden. Für die Zukunft sind weitere Verbesserungen angedacht und z.T. bereits in der Vorabstimmung (z.B. Umsetzung einer Taktverdichtung auf der Linie 527 in Hennef voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022). Der RSK wurde auch informiert, dass für die Stadt Hennef ein Masterplan Mobilität in Aufstellung ist. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass die Stadtverwaltung und das beauftragte Büro BSV voraussichtlich im Frühjahr 2022 in einen intensiveren Austausch mit dem RSK, als Aufgabenträger ÖPNV, einsteigt, sobald hier erste konkrete Ergebnisse und Vorschläge vorliegen.

Hennef (Sieg), den 08.11.2021

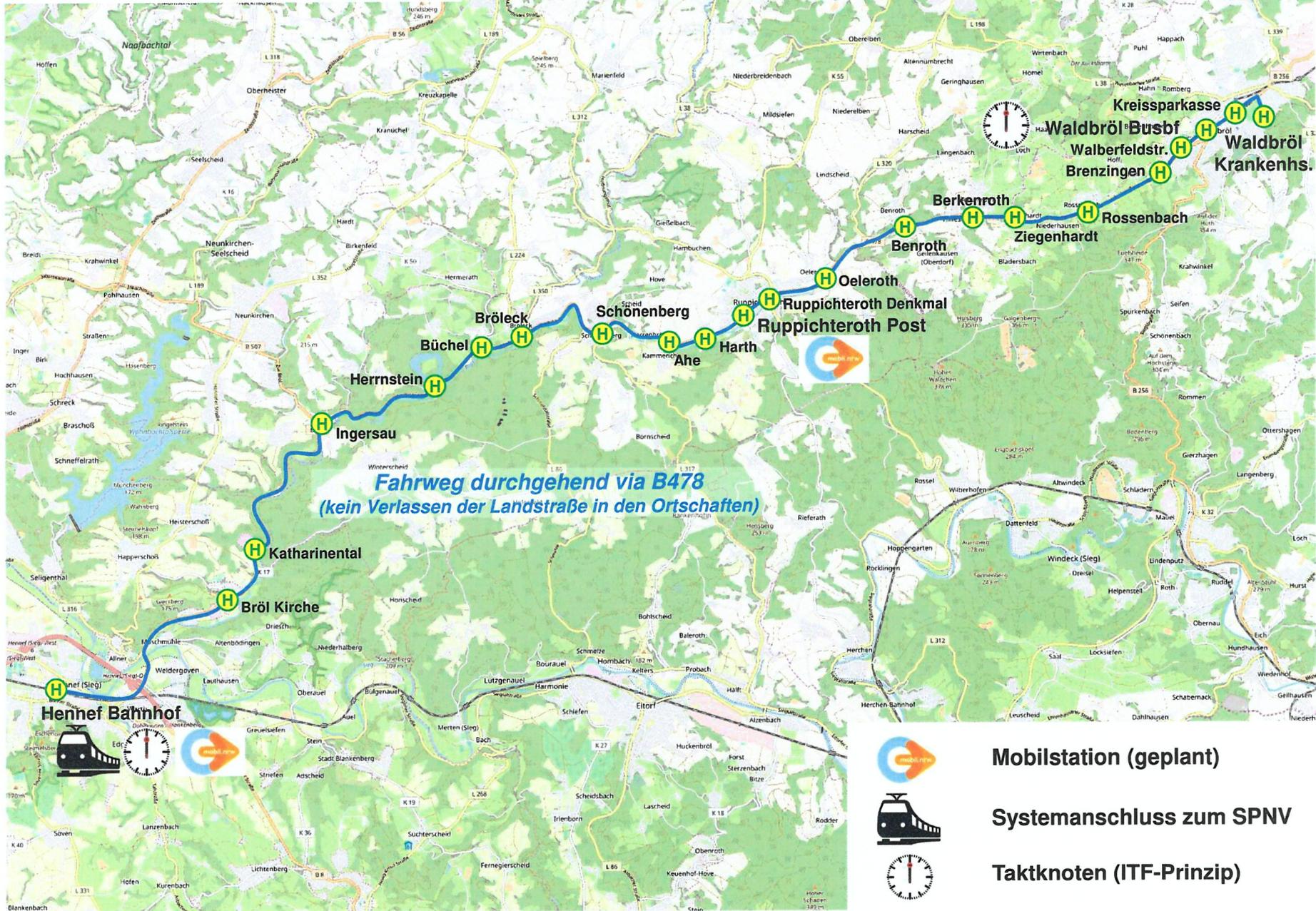


Mario Dahm

gez. Münch


SB53 Hennef – Waldbröl

60'-Takt



SB53



Hennef Bf - Bröl - Schöenberg - Ruppichteroth - Waldbröl Krankenhaus



gültig ab
12.12.2021

Haltestellen	Montag-Freitag						Samstag			Sonn- und Feiertag						
				S												
Hennef Bf Steig B ab	5.02	6.02	6.32		7.02	8.02		22.02	6.02	7.02		22.02	7.02	8.02		22.02
Bröl Kirche	5.11	6.11	6.41		7.11	8.11		22.11	6.11	7.11		22.11	7.11	8.11		22.11
Katharinental	5.13	6.13	6.43		7.13	8.13		22.13	6.13	7.13		22.13	7.13	8.13		22.13
Ingersau	5.17	6.17	6.47		7.17	8.17		22.17	6.17	7.17		22.17	7.17	8.17		22.17
Herrnstein	5.20	6.20	6.50		7.20	8.20		22.20	6.20	7.20		22.20	7.20	8.20		22.20
Büchel	5.22	6.22	6.52		7.22	8.22		22.22	6.22	7.22		22.22	7.22	8.22		22.22
Bröleck	5.24	6.24	6.54		7.24	8.24		22.24	6.24	7.24		22.24	7.24	8.24		22.24
Schöenberg Mitte	5.27	6.27	6.57		7.27	8.27		22.27	6.27	7.27		22.27	7.27	8.27		22.27
Ahe	5.29	6.29	6.59		7.29	8.29		22.29	6.29	7.29		22.29	7.29	8.29		22.29
Harth	5.30	6.30	7.00		7.30	8.30		22.30	6.30	7.30		22.30	7.30	8.30		22.30
Ruppichteroth Post	5.31	6.31	7.01		7.31	8.31		22.31	6.31	7.31		22.31	7.31	8.31		22.31
Ruppichteroth Denkmal	5.33	6.33	7.03	7.08	7.33	8.33	alle	22.33	6.33	7.33	alle	22.33	7.33	8.33	alle	22.33
Ruppichteroth Hallenbad	5.34	6.34	7.04	7.09	7.34	8.34	60	22.34	6.34	7.34	60	22.34	7.34	8.34	60	22.34
Oeleroth	5.35	6.35	7.05	7.10	7.35	8.35	Min.	22.35	6.35	7.35	Min.	22.35	7.35	8.35	Min.	22.35
Schönhausen	5.37	6.37	7.07	7.12	7.37	8.37		22.37	6.37	7.37		22.37	7.37	8.37		22.37
Benroth	5.38	6.38	7.08	7.13	7.38	8.38		22.38	6.38	7.38		22.38	7.38	8.38		22.38
Berkenroth	5.40	6.40	7.10	7.15	7.40	8.40		22.40	6.40	7.40		22.40	7.40	8.40		22.40
Ziegenhardt	5.41	6.41	7.11	7.16	7.41	8.41		22.41	6.41	7.41		22.41	7.41	8.41		22.41
Rossenbach	5.42	6.42	7.12	7.17	7.42	8.42		22.42	6.42	7.42		22.42	7.42	8.42		22.42
Beuinghausen	5.43	6.43	7.13	7.18	7.43	8.43		22.43	6.43	7.43		22.43	7.43	8.43		22.43
Waldbröl Schulzentrum				7.22												
Waldbröl Brenzingen	5.45	6.45	7.15		7.45	8.45		22.45	6.45	7.45		22.45	7.45	8.45		22.45
Waldbröl Walberfeldstr.	5.46	6.46	7.16		7.46	8.46		22.46	6.46	7.46		22.46	7.46	8.46		22.46
Waldbröl Busbf	5.47	6.47	7.17		7.47	8.47		22.47	6.47	7.47		22.47	7.47	8.47		22.47
Waldbröl Kreissparkasse ↓	5.50	6.50	7.20		7.50	8.50		22.50	6.50	7.50		22.50	7.50	8.50		22.50
Waldbröl Krankenhaus an	5.53	6.53	7.23		7.53	8.53		22.53	6.53	7.53		22.53	7.53	8.53		22.53

S = nur an Schultagen in NRW

SB53**Waldbröl Krankenhaus - Ruppichteroth - Schöenberg - Bröl - Hennef Bf**gültig ab
12.12.2021

Haltestellen	Montag-Freitag								Samstag			Sonn- und Feiertag			
						S H									
Waldbröl Krankenhaus ab	5.05		8.05		15.05		16.05		22.05	6.05		22.05	7.05		22.05
Waldbröl Kreissparkasse	5.07		8.07		15.07		16.07		22.07	6.07		22.07	7.07		22.07
Waldbröl Busbf	5.11		8.11		15.11		16.11		22.11	6.11		22.11	7.11		22.11
Waldbröl Walberfeldstr.	5.12		8.12		15.12		16.12		22.12	6.12		22.12	7.12		22.12
Waldbröl Brenzingen	5.13		8.13		15.13		16.13		22.13	6.13		22.13	7.13		22.13
Waldbröl Schulzentrum						15.31									
Beuinghausen	5.15		8.15		15.15	15.35	16.15		22.15	6.15		22.15	7.15		22.15
Rossenbach	5.15		8.15		15.15	15.35	16.15		22.15	6.15		22.15	7.15		22.15
Ziegenhardt	5.17		8.17		15.17	15.37	16.17		22.17	6.17		22.17	7.17		22.17
Berkenroth	5.18		8.18		15.18	15.38	16.18		22.18	6.18		22.18	7.18		22.18
Benroth	5.20		8.20		15.20	15.40	16.20		22.20	6.20		22.20	7.20		22.20
Schönhausen	5.21	alle	8.21	alle	15.21	15.41	16.21	alle	22.21	6.21	alle	22.21	7.21	alle	22.21
Oeleroth	5.23	30	8.23	60	15.23	15.43	16.23	60	22.23	6.23	60	22.23	7.23	60	22.23
Ruppichteroth Hallenbad	5.24	Min.	8.24	Min.	15.24	15.44	16.24	Min.	22.24	6.24	Min.	22.24	7.24	Min.	22.24
Ruppichteroth Denkmal	5.25		8.25		15.25	15.45	16.25		22.25	6.25		22.25	7.25		22.25
Ruppichteroth Post	5.27		8.27		15.27		16.27		22.27	6.27		22.27	7.27		22.27
Harth	5.28		8.28		15.28		16.28		22.28	6.28		22.28	7.28		22.28
Ahe	5.29		8.29		15.29		16.29		22.29	6.29		22.29	7.29		22.29
Schöenberg Mitte	5.31		8.31		15.31		16.31		22.31	6.31		22.31	7.31		22.31
Bröleck	5.34		8.34		15.34		16.34		22.34	6.34		22.34	7.34		22.34
Büchel	5.36		8.36		15.36		16.36		22.36	6.36		22.36	7.36		22.36
Herrnstein	5.38		8.38		15.38		16.38		22.38	6.38		22.38	7.38		22.38
Ingersau	5.41		8.41		15.41		16.41		22.41	6.41		22.41	7.41		22.41
Katharimental	5.45		8.45		15.45		16.45		22.45	6.45		22.45	7.45		22.45
Bröl Kirche	5.47		8.47		15.47		16.47		22.47	6.47		22.47	7.47		22.47
Hennef Bf	an 5.57		8.57		15.57		16.57		22.57	6.57		22.57	7.57		22.57

S = nur an Schultagen in NRW

H = weiter als Linie 531 nach Hennef Bf